

Az. 014 - 03/1 = Büro LR

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 09.12.2021 - 14:30 Uhr bis 15:58 Uhr -
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Christine Heider, 96482 Ahorn

Rainer Marr, 96242 Sonnefeld

Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Gerd Mücke, 96472 Rödental

Vertretung für Christina Bieberbach

aus der Fraktion der SPD:

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der FW

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf

Marco Steiner, 96472 Rödental

Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Vertretung für Bernd Reisenweber

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

aus der Fraktion der ULB

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Aus der Verwaltung:

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Felix Hanft während der gesamten Sitzung

Corinna Rösler während der gesamten Sitzung

Manfred Schilling während der gesamten Sitzung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung

Entschuldigt fehlen:

Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg

Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Vorbereitung der Kreistagssitzung am 16.12.2021
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 6: Vorsitzender
7. Einbau dezentraler Lüftungsanlagen in den landkreiseigenen Schulen
Berichterstatterin: Andreas Aust
8. Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg;
Kostenrechnung für das Jahr 2020
9. Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg;
Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2022 - 2023
Berichterstatter zu TOP Ö 8 bis Ö 9: Christian Kern
10. Änderung der Landkreisgrenze nach § 58 Abs. 2 FlurbG;
Änderung des Gebietes der Landkreise Coburg und Kronach sowie der Gemeinde Sonnefeld und des Marktes Mitwitz
11. Vollzug des Haushalts 2021;
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Berichterstatter zu TOP Ö 10 bis Ö 11: Manfred Schilling
12. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses unter dem 02.12.2021 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden zehn Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen im Jahr 2021**

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat mit Schreiben vom 9. November 2021 mitgeteilt, dass in der Sitzung des Verteilerausschusses am 9. November 2021 entschieden wurde, dem Landkreis Coburg eine klassische Bedarfszuweisung in Höhe von 200.000 € sowie eine Stabilisierungshilfe in Höhe von 1.000.000 € zu gewähren, in der Summe somit 1.200.000 €.

Der konkrete Bewilligungsbescheid wird voraussichtlich in den nächsten Tagen eingehen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Stabilisierungshilfe mit Auflagen, wie die Tilgung von Krediten, Erstellen eines Haushaltskonsolidierungskonzepts etc. verbunden ist.

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Beteiligungsverfahren zur Änderung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen 500 „Fornbach-West“

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat am 22. April 2021 die Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen 500 „Fornbach-West“ beschlossen.

In Vorranggebieten wird der Nutzung der Windenergie Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen eingeräumt; diese sind ausgeschlossen, soweit sie mit der Nutzung der Windenergie nicht vereinbar sind.

Auf Grundlage dieses Beschlusses vom 22. April 2021 wird das Beteiligungsverfahren über den Entwurf zur Änderung des genannten Regionalplanziels eingeleitet. Andere Festsetzungen oder deren Begründung sind nicht Gegenstand der Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West.

Die betroffenen Stellen werden als Träger öffentlicher Belange hierzu gehört. Die Rückmeldungen werden, soweit sie ergehen, in einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung eingebracht.

Zu Ö 6 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 16.12.2021

Der Vorsitzende verliert die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung am 16.12.2021.

Zu Ö 7 Einbau dezentraler Lüftungsanlagen in den landkreiseigenen Schulen

Sachverhalt:

1. Grundlagen:

Die Förderkulissen von Bund und Ländern bezüglich der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden im Juni bzw. Juli 2021 geändert. Seitdem ist es möglich, sowohl Förderung für die Anschaffung weiterer mobiler Luftfilteranlagen an Schulen zu beantragen (Landesförderung), als auch Förderzuschüsse für den Einbau stationärer raumluftechnischer Anlagen an Schulen mit Kindern unter 12 Jahren (Bundesförderung) zu beantragen.

Der Kreis- und Strategieausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.08.2021 beschlossen, dass Planungsleistungen zum Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen (stationäre raumluftechnische Anlagen) für die landkreiseigenen Schulen ausgeschrieben und beauftragt, sowie die entsprechenden Förderanträge gestellt werden sollen.

2. Planungsstand

Das Ingenieurbüro BHP (Bummer-Hof-Planungsgesellschaft) aus Regensburg erhielt den Zuschlag und erarbeitete zusammen mit dem Kommunalen Hochbau des Landratsamts für die Schulen Staatliche Realschule Neustadt und Staatliche Realschule Coburg II alle Unterlagen, die für einen Förderantrag nötig waren.

Die Förderanträge wurden am 30.11.2021 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingereicht.

Weiterhin wurden ähnliche Planungen für die Berufsfachschule vorgenommen, die jedoch nicht unter die Förderrichtlinie des Bundes fällt, da hier die Schüler und Schülerinnen älter als 12 Jahre sind.

Am Arnold-Gymnasium wurden die Planungen für den Alpha-Bau, der nicht Bestandteil der aktuellen Sanierungsmaßnahme ist, vom Ingenieurbüro KSR und dem Architekturbüro ArchiViva erstellt.

Auch dieser Förderantrag konnte am 30.11.2021 eingereicht werden.

Kosten

Folgende Gesamtkosten wurden für die o.g. Schulen ermittelt:

Staatliche Realschule Neustadt:

(Einbau dezentraler Lüftungsanlagen in 39 Räumen)

Gesamtkosten geschätzt brutto: **1.492.343.- €**

Möglicher Förderzuschuss: **500.000.- €**

Möglicher Eigenanteil: **992.343.- €**

Staatliche Realschule Coburg II:

(Nachrüstung von 9 Räumen mit dezentralen Lüftungsanlagen)

Gesamtkosten geschätzt brutto: **487.981.- €**

Möglicher Förderzuschuss 80% **390.385.- €**

Möglicher Eigenanteil: **97.596.- €**

Staatliche Berufsfachschule (Landkreis nur Mieter, nicht Eigentümer des Gebäudes):

(Einbau dezentraler Lüftungsanlagen in 15 Räumen)

Gesamtkosten geschätzt brutto: **592.167.- €**

Möglicher Förderzuschuss über Landesförderung 1.750.- € / Klassenraum:

13 x 1.750.-€: **22.750.- €**

(Förderung noch nicht beantragt)

Möglicher Eigenanteil: **569.417.- €**

Staatliches Arnold-Gymnasium Neustadt:

(Nachrüstung von 25 Räumen im Alpha-Bau mit dezentralen Lüftungsanlagen):

Gesamtkosten geschätzt brutto: **1.240.714.- €**

Möglicher Förderzuschuss: **500.000.- €**

Möglicher Eigenanteil: **740.714.- €**

Gesamtmaßnahmen:

Voraussichtliche Gesamtkosten für alle o.g. Schulen: **3.813.205.- €**

Mögliche Förderzuschüsse: **1.413.135.- €**

Möglicher Eigenanteil: **2.400.070.- €**

3. Hinweise

Der Landkreis Coburg ist nicht Eigentümer des Gebäudes, in welchem die BFS derzeit untergebracht ist. Um bauliche Änderungen vornehmen zu können, müsste zuerst noch die Zustimmung des Eigentümers eingeholt werden und eine evtl. Kostenbeteiligung geklärt werden. Des Weiteren steht das Gebäude unter Ensemble-Denkmalschutz. Da für den Einbau der dezentralen Lüftungsanlagen Änderungen an der Fassade vorgenommen werden müssten, müsste vorab die Genehmigung der Denkmalschutzbehörde der Stadt Coburg eingeholt werden. Diese Gespräche wurden bislang noch nicht in die Wege geleitet.

Aus der Beratung:

Nach eingehender Beratung und Sitzungsunterbrechung von 15:25 Uhr bis 15:35 Uhr fasst das Gremium folgende

Beschlussempfehlung:

Die Planungen zum Einbau dezentraler Lüftungsanlagen werden eingestellt, die Maßnahmen

werden nicht weiter umgesetzt. Im Falle einer Sanierung wird, wie bei den anderen bereits durchgeführten Maßnahmen, ein Einbau von Lüftungsanlagen mit eingeplant.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Regierung von Oberfranken einen Termin zum weiteren Vorgehen bezüglich der Sanierung der Realschule Neustadt b. Coburg zu vereinbaren.

einstimmig

**Zu Ö 8 Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg;
Kostenrechnung für das Jahr 2020**

Sachverhalt:

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2020 beträgt:

-3.237,84 €

Bei der kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises Coburg handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung mit grundsätzlich voller Kostendeckung (Art. 8 Abs. 2 KAG).
Nachstehend sind die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse seit 1980 aufgelistet:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Defizit
1980 bis 2010			62.686,98 €	
2011	4.466.101,29 €	4.433.509,38 €	32.591,91 €	
2012	4.291.768,58 €	4.357.994,11 €		66.225,53 €
2013	3.829.429,68 €	3.815.495,96 €	13.933,72 €	
2014	3.866.981,39 €	3.840.167,03 €	26.814,36 €	
2015	4.548.042,61 €	4.655.861,41 €		107.818,80 €
2016	4.914.200,33 €	4.885.536,37 €	28.663,96 €	
2017	4.400.401,47 €	4.415.510,55 €		15.109,08 €
2018	4.378.563,20 €	4.395.872,93 €		17.309,73 €
2019	4.501.286,82 €	4.498.584,35 €	2.702,47 €	
2020	4.887.704,74 €	4.890.942,58 €		3.237,84 €
Saldo:				-42.307,58 €

Für das Jahr 2020 belaufen sich die Einnahmen auf 4.887.704,74 €. Dem gegenüber stehen Ausgaben von 4.890.942,58 €. Dadurch schließt das Abrechnungsjahr 2020 mit einem Defizit von 3.237,84 € ab.

Durch die Gebührenerhöhung im Jahr 2020, konnten 358.000,00 € der Sonderrücklage Abfallentsorgung zugeführt werden. Die Rücklage erhöht sich somit auf 364.000,00 €. Im laufenden Haushaltsjahr 2021 werden Haushaltsmittel aus der Rücklage notwendig sein, um die zu erwartenden Ausgaben ausgleichen zu können.

Es zeichnet sich ab, dass zukünftig durch Baumaßnahmen an den Wertstoffhöfen und die bereits durchgeführten Ausschreibungen von Abfuhrleistungen sowie Grüngutentsorgung mit weiteren Kosten zu rechnen ist.

Beschluss:

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt von der Kostenrechnung der Abfallentsorgung für das Jahr 2020 Kenntnis. Es bestehen keine Einwände.

einstimmig

Zu Ö 9 Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg; Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2022 - 2023

Sachverhalt:

Am 31.12.2021 endet der laufende 2-jährige Kalkulationszeitraum der Abfallentsorgungsgebühren. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für kostendeckende Einrichtungen ist eine Neukalkulation erforderlich. Bei der kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises Coburg handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung mit grundsätzlich voller Kostendeckung (Art. 8 Abs. 2 KAG).

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2020 sowie der zu erwartenden Kosten und Erlöse der Abfallwirtschaft hat die Verwaltung eine Kalkulation für die kommenden zwei Jahre 2022-2023 erstellt (vgl. hierzu Anlage 1).

Die Kalkulation beinhaltet alle derzeit erkennbaren Veränderungen, z. B. die erwartete Entwicklung voraussichtlicher Restmüll-, Sperrmüll- und Wertstoffmengen, deren Verwertungskosten sowie die abgeschätzten Preis- und Personalkostensteigerungen. Ebenso sind Abschreibungen verschiedenster Investition (u.a. Wertstoffhöfe, Grüngutsammelplätze, Software, Restmüllbehälter) berücksichtigt.

Im Jahr 2020 wurden 358.000 € der Rücklage zugeführt. Im Jahr 2021 ergaben die Hochrechnungen eine voraussichtliche Rücklagezuführung von 543.000 €. Die im Kalkulationszeitraum 2020-2021 entstandenen Überschüsse von rd. 901.000 € wurden in der Kalkulation berücksichtigt. Ebenso wurde das langjährige Defizit aus den betriebswirtschaftlichen Ergebnissen aus den Jahren 1980 bis 2020 in Höhe von 42.000 € einkalkuliert (Anlage 2 Gebührenkalkulation 2020 – 2021).

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Kalkulationszeitraum 2020-2021 sind:

- gestiegene Papiererlöse
- gestiegene Schrotterlöse
- gestiegene Abfuhrleistungen
- gestiegene Grüngutentsorgungskosten
- neue Investitionen in Wertstoffhöfe mit Abschreibungen

- Investition Grüngutsammelplatz in Wiesenfeld
- Ausgleich der Überschüsse aus den Vorjahren
- Beteiligung Duale Systeme an Altpapiersammlung

Die für die Berechnung der Gebühreneinnahmen notwendigen Tonnenzahlen und die Anzahl der durchgeführten Leerungen wurden der tatsächlichen Nutzung angepasst.

Nach der neuen Kalkulation Ende 2023 sind die Rücklagen voraussichtlich aufgebraucht. Diese Prognose ist dennoch von vielen Faktoren beeinflusst. Auch sind die Gebühreneinnahmen vom Nutzungsverhalten der Bürger abhängig. Die Veränderungen bei Steuern und Verbrennungskosten sind erst Mitte 2022 abzusehen. Ebenso die derzeit leicht sinkenden Marktpreise für Schrott, Papier und Pappe sowie für Altholz.

Aufgrund des Ergebnisses der Kalkulation schlägt die Verwaltung keine Erhöhung der derzeit gültigen Abfallentsorgungsgebühren vor. Der Kalkulationszeitraum für zunächst zwei Jahre ist in Hinblick auf die abzuwartenden Preisentwicklungen angemessen.

Sollte der Kreis- und Strategieausschuss dem Beschlussvorschlag folgen und deshalb keine Änderung der Gebührensatzung notwendig werden, ist eine Behandlung im Kreistag nicht notwendig.

Ressourcen

Wurden im Sachverhalt dargestellt.

Beschluss:

Den Kalkulationsgrundlagen für die Abfallentsorgungsgebühren für die Jahre 2022 bis 2023 wird zugestimmt. Die Abfallentsorgungsgebühren bleiben unverändert.

einstimmig

Zu Ö 10 Änderung der Landkreisgrenze nach § 58 Abs. 2 FlurbG;
Änderung des Gebietes der Landkreise Coburg und Kronach sowie der Gemeinde Sonnefeld und des Marktes Mitwitz

Sachverhalt:

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken regt mit Schreiben vom 16.09.2021 an, die Landkreisgrenze zwischen den Landkreisen Coburg und Kronach zu ändern. Die Grenzänderung soll nach § 58 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes verfügt werden. Soweit es zur Durchführung der Flurbereinigung zweckmäßig ist, können nach dieser Vorschrift Gemeinde- und Landkreisgrenzen geändert werden. Die Änderung der Gemeindegrenzen und damit auch der Landkreisgrenze steht im Zusammenhang mit der Herstellung bzw. Änderung verschiedener Grundstücks- und Wegeflächen im Zuge der Flurbereinigung.

Der vorgesehene Verlauf der neuen Grenzen der Gemeindegebiete entspricht nach der durchgeführten Flurbereinigung wieder den Grundsätzen der Nr. 3.3.1. der Bekanntmachung über kommunale Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen (NHG-Bek), wonach es im öffentlichen Interesse liegt, dass die Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften klar festgelegt und auch in der Natur erkennbar sind.

Der bisherige und neue Grenzverlauf ist in der Gemeindegrenzänderungskarte des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 05.10.2020 anhand der laufenden Nummern 1 bis 9 dargestellt.

Entsprechend der Gemeindegrenzänderungskarte gehen unbewohnte Flächen wie folgt über:

- an den Landkreis Coburg vom Landkreis Kronach:
im Bereich der Nummern: 1, 2, 3, 6, 8
- an den Landkreis Kronach vom Landkreis Coburg:
im Bereich der Nummern: 4, 5, 7, 9

Nach dem Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ergibt sich für das Gebiet des Landkreises Coburg eine Flächenminderung von 0,6789 ha, für das Gebiet des Landkreises Kronach eine Flächenmehrung von 0,6789 ha.

Die Gemeinden Markt Mitwitz und Sonnefeld sowie der Landkreis Kronach wurden von der Direktion für Ländliche Entwicklung Oberfranken ebenfalls um beschlussmäßige Behandlung und Zustimmung zu dieser Grenzänderung gebeten.

Zwischenzeitlich haben die Gemeinde Markt Mitwitz und die Gemeinde Sonnefeld sowie der Landkreis Kronach ihr Einverständnis zu der Grenzänderung erklärt.

Nach Vorliegen der Zustimmungserklärung des Landkreises Coburg wird der Vollzug dieser Grenzänderung mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplans durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken erfolgen.

Nach Art. 30 der Landkreisordnung i. V. m. § 29 der Geschäftsordnung des Kreistages Coburg vom 07.05.2020 obliegt dem Kreistag lediglich die Beschlussfassung über Änderungen von bewohntem Kreisgebiet. Die vorstehende Angelegenheit fällt daher in die alleinige Zuständigkeit des Kreisausschusses.

Ressourcen

Werden nicht benötigt.

Beschluss:

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Neundorf-Schwärzdorf hat die in der Gemeindegrenzänderungskarte dargestellte neue Kreisgrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für den Bestand des Landkreises eine Flächenminderung von 0,6789 ha. Der Kreisausschuss nimmt hiervon Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Kreisgrenzänderung zu.

einstimmig

Zu Ö 11 Vollzug des Haushalts 2021;
Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Gemäß Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, sind sie vom Kreistag zu beschließen.

Der Kreistag hat seiner Geschäftsordnung Richtlinien über die Abgrenzung aufgestellt. Nach der derzeit geltenden Geschäftsordnung vom 07. Mai 2020 ist gemäß § 48 Abs. 3 der Landkreisordnung berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 € (bei Deckungsringen bis zu 10 % des Gesamthaushaltsansatzes) entsprechende Deckungsmittel zu bewilligen.

Alle darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen und Mittelbereitstellungen sind beschlussdürftig. Die Zuständigkeit hierfür liegt gem. § 31 der Geschäftsordnung grundsätzlich beim Kreis- und Strategieausschuss. Lediglich dann, wenn im Einzelfall ein Betrag von 100.000 € überschritten wird, fällt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 29 Abs. 3 Nr. 5 in die Zuständigkeit des Kreistages.

Im Vollzug des Haushaltes 2021 sind bislang (Stand 23.11.2021) insgesamt 59 Haushaltsüberschreitungen mit insgesamt 1.576.879,30 € angefallen. Davon entfallen 62 bzw. 1.004.482,33 € auf den Verwaltungshaushalt und 24 bzw. 572.396,97 € auf den Vermögenshaushalt. Von den 62 Überschreitungen im Verwaltungshaushalt fallen 55 Bewilligungen mit insgesamt 375.873,00 € in die Zuständigkeit des Landrats. Im Vermögenshaushalt entfallen von den 24 Überschreitungen 23 mit 69.223,78 € in die Zuständigkeit des Landrats.

Alein 15 der Haushaltsüberschreitungen entfallen mit insgesamt 497.024,67 € auf Corona bedingte Ausgaben in den Unterabschnitten 1401, 1402 und 1404. Hier stehen noch verschiedene „Corona-Erstattungen“ durch die Regierung von Oberfranken bzw. dem Bund aus.

Vom Kreis- und Strategieausschuss beschlossen werden müssen noch folgende außerplanmäßige Ausgaben:

0201.6410	Berichtigung von Umsatz-Steuervorauszahlungen, u.a. Personalgestellungen an Landschaftspflegeverband etc. – 2019 und 2020 (Betrieb gewerblicher Art für Personal- und Sachmittelüberlassungen)	61.442,83 €
1402.6320 (Corona)	u.a. Unterkunft von Soldaten 2 Luftreiniger für NEA-Gebäude Abstrom Einrichtung Bezirksklinikum Obermain	50.601,18 €
1404.6320 (Corona)	Bedarf Impfzentrum Witzmannsberg u.a. Überlassung von Schutzanzügen, Pflegekittel, Infektionshandschuhe vom Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (79.330 €)	77.260,84 €
7203.6361	Papierabrechnung mit Abfuhrunternehmen (Sammlung und Transport)	85.575,67 €
7203.6410	Zahlungen an das Finanzamt (Anteil Steuer aus Papiervermarktung)	69.015,34 €
7203.7120	Erstattungen an Städte und Gemeinden für die Glascontainerstellfläche	56.478,96 €

Die Ausgaben wurden bisher aus dem Unterabschnitt 7200. gezahlt. Zur besseren Übersichtlichkeit bei den steuerlichen Tätigkeiten der Abfallwirtschaft wurde hierfür der neue Unterabschnitt 7203. PPK-Material/DSD gebildet. Der Unterabschnitt schließt derzeit in Einnahmen mit Ausgaben positiv mit 330.215,32 € ab.

Im Vermögenshaushalt sind bei der HHSt. 1/6506.9501 bisher 617.173,14 € an überplanmäßigen Ausgaben angefallen. Die Baumaßnahme Kreisstraße CO 6; Ausbau der OD Heilgersdorf, Kirche bis Brücke konnte bereits in diesem Jahr abgeschlossen und kann aller Wahrscheinlichkeit nach auch vollständig abgerechnet werden.

Ebenfalls im Vermögenshaushalt sind bei der HHSt. 1401.6320 (Corona, u.a. Unterkunft/Verpflegungen der Soldaten zur Corona Unterstützung) 228.234,51 € angefallen.

Im Jahr 2022 waren hierfür noch insgesamt 480.000 € vorgesehen. Außerdem steht für die gemeinsame Maßnahme die Abrechnung mit der Stadt Seßlach noch aus. Nach Auskunft vom FB 43 werden die insgesamt veranschlagten 1,18 Mio. € ausreichen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen werden voraussichtlich bei Jahresende 2021 keine weiteren beschlussbedürftigen Haushaltsüberschreitungen mehr anfallen. Eine Information hierüber erfolgt in der nächsten Kreistagsitzung. Dennoch sollte der Landrat vorsorglich ermächtigt und beauftragt werden, eventuell doch noch anfallende überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

Ressourcen

Bereits im Sachverhalt dargestellt.

Beschluss:

1. Im Vollzug des Haushaltes 2021 billigt der Kreis- und Strategieausschuss in eigener Zuständigkeit folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Verwaltungshaushalt

0/0201.6410	Umsatzsteuer u.a. für Personalgestellungen Landschaftspflegeverband 2019 und 2020 (Betrieb gewerblicher Art) und andere <u>Deckung:</u> Erstattung durch LPV	61.442,83 €
1402.6320 1404.6320	verschieden Corona-Ausgaben: Unterkunft, Schutzausrüstung etc. <u>Deckung:</u> Erstattung über Reg.v.Ofr. bzw. Bund	50.601,18 € 77.260,86 €
7203.6361 7203.6410 7203.7120	Steuerlicher Bereich aus der Abfallwirtschaft Entsprechende Minderausgaben im ursprünglichen Unterabschnitt 7200 bzw. auch entsprechende Mehreinnahmen	85.575,67 € 69.015,34 € 56.478,96 €

2. Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Im Vollzug des Haushaltes 2021 billigt der Kreistag folgende über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Vermögenshaushalt

1401.6320	verschiedene Corona-Ausgaben	228.234,51 €
1/6506.9501	Kreisstraße CO 6; Ausbau der OD Heilgersdorf Kirche bis Brücke <u>Deckung:</u> Diverse Minderausgaben bei den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen aufgrund Bauverzögerung etc.	617.173,19 €

Im Übrigen wird der Landrat ermächtigt und beauftragt, eventuell noch anfallende überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, unabhängig davon, ob deren Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreis- und Strategieausschusses fällt oder dem Kreistag vorbehalten ist, zu bewilligen, sofern die Deckung gewährleistet ist.

einstimmig

Zu Ö 12 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:58 Uhr.

Coburg, 14.12.2021

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Tanja Angermüller

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z. A.